

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 22. Oktober 2015

Jahrgang 2015, Nr. 25

Inhalt

	Seite		Seite	
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		263	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Voßbrink“ der Stadt Bad Oeynhausen	288
259	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-hier: Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls	264	Öffentliche Zustellung eines Bescheides der Stadt Lübbecke	290
260	Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen			
261	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes			
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>		
		265	Verbandsversammlung am 19.11.2015 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“	290b
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>				
262	Sitzung am 28.10.2015 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen			

259

Bekanntmachung
Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 3 c UVPG

Die Barlach Energie GmbH & Co.KG, Hedemer Holz 3 in 32361 Pr. Oldendorf, beantragt die Genehmigung gemäß §§ 4/6/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Warmwassern einer Verbrennungseinrichtung (Spitzenlast-BHKW) durch den Einsatz von Biogas...mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW, die Erhöhung der erzeugten Gasmenge und die Errichtung einer stationären Notgasfackel auf dem Grundstück in 32361 Pr. Oldendorf, Hedemer Holz 3, Gemarkung Hedem, Flur 4, Flurstück 90.

Der vorgelegte Genehmigungsantrag beinhaltet für die mit Baugenehmigung vom 17.06.2010 baurechtlich genehmigte Biogasanlage, die Erhöhung der Feuerungs-wärmeleistung von bisher 589 kW auf 1300 kW, die Erhöhung der Gasproduktion auf 1,0 Mio. Nm³/a sowie die Errichtung einer stationären Notgasfackel auf dem vg. Grundstück.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 3 des UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Nach § 3a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Minden, den 12.10.2015
770.0013/15/1.2.2.2

Kreis Minden - Lübbecke
Umweltamt/Immissionsschutz
Portastraße 13
32425 Minden
gez.
U. Klostermeyer

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 26	Redaktionsschluss	29.10.2015	Ausgabe	05.11.2015
Nr. 27	Redaktionsschluss	19.11.2015	Ausgabe	26.11.2015
Nr. 28	Redaktionsschluss	03.12.2015	Ausgabe	10.12.2015
Nr. 29	Redaktionsschluss	21.12.2015	Ausgabe	30.12.2015

Bekanntmachung

Die Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 28.10.2015, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Amtseinführung des Bürgermeisters
- 3 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 4 Feststellungen über die endgültige Herstellung und Widmung von Stadtstraßen
- 5 Planungsprozess Schulpädagogisches Konzept Grundschule Eidinghausen
- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge
- 7 Wahl von Schiedspersonen
- 8 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 9 Besetzung der Ausschüsse; Umbesetzung
- 10 Stadtparkasse; Nachbesetzung
- 11 Beteiligungen; Nachbesetzung
- 12 Mitgliedschaften; Nachbesetzung
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 15 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 16 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Veräußerung eines städt. Grundstücks im Zentrum von Bad Oeynhausen; Grundstück: Brunnenstraße / Martin-Schröder-Straße
- 18 Unterbringung von Asylbewerbern durch die Stadt Bad Oeynhausen
- 19 Finanzielle Rechtsangelegenheit
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 16.10.2015

gez.
i.V. Brand
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Voßbrink“ der Stadt Bad Oeynhausen**
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a)

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 18.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Voßbrink“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 BauGB (vom 23.09.2004, BGBl. IS. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

Der Geltungsbereich liegt in der Flur 9, Gemarkung Volmerdingsen und wird

- im Westen durch die östliche Grenze der Straße „Voßbrink“ (Flurstück 723),
- im Osten durch die westliche Grenze der Dr.-Klevinghaus-Straße (Flurstück 674),
- im Norden durch die südliche Grenze der Wiehengebirgsstraße (Flurstück 714)
- und im Südwesten durch das Flurstück 528 – alles Flur 9 – begrenzt.

2. Weiter wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

B-Plan Nr. 109
„Voßbrink“

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden.

**Donnerstag, den 29. Oktober 2015, Beginn 18:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen**

Äußerungen der Bürger können während der Anhörung und in der darauffolgenden Woche bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bad Oeynhausen, Raum 60, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr auf Wunsch zu Protokoll oder schriftlich abgegeben werden.

- 289 -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 18.06.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Voßbrink“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.10.2015 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 13.10.2015

Az.: 2.61.1 Ko

Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Stadt- und Verkehrsplanung -
gez.
Peter Brand
(Erster Beigeordneter)

264

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Die Zustellung eines Bescheides der Stadt Lübbecke wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

265

Bekanntmachung **des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ findet am **Donnerstag, den 19.11.2015 um 17:00 im Sitzungszimmer 106 des Rathauses der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp**, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge zur Niederschrift 1/2013 vom 03.12.2014
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
4. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben und Anfragen

Espelkamp, den 13.10.2015

Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"
- Der Verbandsvorsteher -
Senckel
Vorsitzende der Verbandsversammlung